



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/246/2024

Federführung:	Dezernat II	Datum:	02.05.2024
Bearbeiter:	Peter Hullen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.05.2024
Kreisausschuss	29.05.2024
Kreistag	06.06.2024

### Großleitstelle Oldenburger Land AöR; Ausfallbürgschaften für Darlehen

#### Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht übernimmt der Landkreis in Höhe von 1.233.333,33 € eine unbefristete Ausfallbürgschaft zugunsten der Großleitstelle Oldenburger Land AöR für die Darlehen der Großleitstelle Oldenburger Land AöR i. H. v. insgesamt 7,3 Mio. €.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

Amt für Finanzwesen  
20.12 hu

Westerstede, den 13.05.2024

### **Großleitstelle Oldenburger Land AöR; Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 1.233.333,33 €**

Die Großleitstelle Oldenburger Land, an der der Landkreis mit 16,7% beteiligt ist, plant Investitionen i. H. v. insgesamt 7,4 Mio. €, und zwar für

- den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für 4,4 Mio. € und
- die Ersatzbeschaffung von Kommunikationstechnik für 3,0 Mio. €.

Die Investitionen sollen mit Krediten finanziert werden. Auf die Ausführungen im anliegenden Schreiben der Großleitstelle vom 26.04.2024 wird verwiesen. Seitens der kreditgebenden Bank wird die Vorlage von unbefristeten Ausfallbürgschaften von den Trägerkommunen verlangt. Die Trägerkommunen haben je ein Sechstel der Gesamtbürgschaftssumme i. H. v. 1.233.333,33 € zu tragen. Sie teilt sich dabei auf die beiden vg. Investitionsvorhaben auf: 733.333,33 € (Darlehen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes) und 500.000,00 € (Darlehen für die Ersatzbeschaffung der Kommunikationstechnik).

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Bürgschaft durch den Landkreis sind gegeben, da mit den zu verbürgenden Krediten Maßnahmen des Brandschutzes und Rettungsdienstes finanziert werden, die im kommunalen Aufgabenbereich liegen und die Leistungsfähigkeit (Bonität) des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme des bürgenden Landkreises nicht erwarten lässt. Eine Refinanzierung des Schuldendienstes für die Kredite erfolgt bei der Großleitstelle über die Erstattungen von den Krankenkassen.

Durch die Übernahme der Bürgschaft können die Darlehen zu günstigen Kommunalkreditbedingungen gewährt werden.

Eine Genehmigung der Bürgschaft von der Kommunalaufsicht ist noch erforderlich. Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis sind aufgrund der gesicherten Umlagenfinanzierung nicht zu erwarten.

Bereits in der Vergangenheit hatte der Landkreis für die Großleitstelle AöR Bürgschaften für verschiedene Investitionsvorhaben übernommen, die aufgrund der Kreditrückzahlung bereits ausgelaufen sind bzw. in Kürze auslaufen werden.